

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag gestrichen:

- 1. Der 2. BA wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel Künstlerhaus 188) und BA 2.2 „Südabschnitt“ (Südgiebel Künstlerhaus 188 bis Hafenbahntrasse) geteilt. (siehe Übersichtsplan zur Abschnittsbildung – Anlage 1 der Begründung der Vorlage)*
- 2. Der vom Ablehnungsbescheid zum Abrissantrag des Künstlerhauses nicht betroffene Südabschnitt (BA 2.2) wird auf Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.*

Der Beschlussvorschlag wird vollständig ersetzt mit nachfolgenden Beschlusspunkten:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Gestaltungsbeschluss vom 27.11.2013 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA V/2012/11289 wird aufgehoben.*
- 2. Der 2. BA Ausbau Böllberger Weg Nord wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Nordgiebel Böllberger Weg 186) und „BA 2.2 „Südabschnitt“ (Nordfront Böllberger Weg 186 bis Hafenbahntrasse) geteilt.*
- 3. Der BA 2.2 „Südabschnitt“ (Nordfront Böllberger Weg 186 bis Hafenbahntrasse) wird auf der Planungsgrundlage des ursprünglichen Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.*
- 4. Für den „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Nordfront Böllberger Weg 186) wird gemäß des Stadtratsbeschlusses V/2014/12898 (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.6.2014) die Stadtverwaltung beauftragt, eine neue Vorzugsvariante der Vorplanung dem Stadtrat vorzulegen, die den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Böllberger Weg 188 ermöglicht.*
- 5. Für die künftige Nutzung des Gebäudes Böllberger Weg 188 erarbeitet die Stadtverwaltung ein neues Nutzungskonzept, welches dem Stadtrat mit alternativen Nutzungsentwürfen für eine Beschlussfassung vorzulegen ist.*